



Merkblatt Fristverlängerung (Härtefallantrag) für Prüfungen

Nach den gesetzlichen Vorgaben kann grundsätzlich einem Fristverlängerungsantrag nur stattgegeben werden, wenn die Verzögerung Ihres Studiums durch Gründe verursacht wurden, die NICHT von ihnen zu vertreten sind, d.h. für die sie nichts können, die Sie nicht selbst verursacht haben und die nicht vorhersehbar waren. Dabei handelt es sich üblicherweise um schwere, längere Krankheit, Unfälle, oder die Betreuung von unerwartet erkrankten nahen Angehörigen oder andere schwere unerwartete Schicksalsschläge in der eigenen Familie.

Für einen Härtefallantrag werden die folgenden Unterlagen schriftlich (nicht per Email) benötigt:

- Ausgefülltes Formular des Prüfungsausschusses.
- Vollständiger Notenspiegel mit bestandenen UND nicht bestandenen Prüfungen zusammen mit Kopien der Scheine oder Atteste der Prüfer, die noch nicht im Notenspiegel vermerkt sind.
- Angabe der fehlenden Prüfungen bzw. Leistungspunkte
- BEGRÜNDUNG. Die vorgebrachten Gründe sind durch ärztliche Atteste, bzw. entsprechende Nachweise zu belegen.
- Aus dem Antrag sollte erkennbar sein, dass die Umstände sich verbessert haben (z.B. durch ärztliche Behandlung) und dass ein erfolgreiches Weiterstudieren möglich ist.

Bitte stellen Sie den Härtefallantrag so schnell wie möglich am Beginn eines Semesters (Diplom) bzw. zum Stichtag (Bachelor / Master), um eine rechtzeitige Behandlung sicherzustellen. Unvollständige oder zu spät abgegebene Anträge können nicht bearbeitet werden. Über Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss durch Abstimmung, NICHT der Prüfungsausschussvorsitzende.

Zur weiteren Information:

Nach Ablauf des Semesters mit dem Ihre aktuelle Frist endet, dürfen Sie KEINE Prüfung mehr ablegen. Eine Exmatrikulation droht Ihnen bis zur Entscheidung des Fristverlängerungsantrages NICHT.

Weiters weisen wir sie auf die Beratung durch die Fachschaft Informatik sowie durch den psychosozialen Beratungsdienst der Universität Ulm hin.